

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: AGO Spezial Steinreiniger
überarbeitet am: 14.11.2019
Druckdatum: 14.11.2019
Version: 4.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

AGO Spezial Steinreiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemischs: Zur Reinigung von alkalibeständigen, harten Oberflächen.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zurzeit liegen keine Informationen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant
AGO A. Goldapp

Straße / Postfach
Im Schwarzen Bruch 18

Nat.-Kenn. / PLZ / Ort
D-59872 Meschede

Kontaktstelle für technische Informationen
+49 (0) 291 / 321 989 61

Telefon / Telefax / E-Mail
+49 (0) 291 / 321 989 61 / +49 (0) 291 / 321 989 63 / e-mail: al-sdb@agoshop.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 30/30686700 24-Stunden Notrufnummer der Charité Universitätsmedizin Berlin
+49 (0) 291/32198961 Notruf der Gesellschaft. Notruf ist nur zu Bürozeiten besetzt. Mo-Fr von 8.00 - 18.00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2		H315
Schwere Augenschädigung/-reizung	Kategorie 1		H318
Aquatic Chronic	Kategorie 3		H412

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Signalwort: Gefahr

Gefahrensymbole:
GHS05



Gefahrenhinweise: H315 Verursacht Hautreizungen
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt / Behälter in gesicherter Weise der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (< 0,1 %).

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: AGO Spezial Steinreiner
überarbeitet am: 14.11.2019
Druckdatum: 14.11.2019
Version: 4.1

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (< 0,1 %).

- Zusätzliche Gefahren für Mensch und Umwelt
Bei wiederholtem Kontakt wirkt das Produkt entfettend auf die Haut.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angabe zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Entfällt, das Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe (gem. 648/2004/EG):

<5% nichtionische Tenside, <5% kationische Tenside, <5% Phosphate.

CAS-Nr. Index-Nr. EG-Nr. EINECS, ELINCS, NLP REACH-Reg.No.	Bezeichnung	Gehalt %	Einstufung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
9043-30-5 -- -- -- Polymer	Isotridecanol, ethoxyliert (7-14 EO)	1-<5	Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H302
111-76-2 603-014-00-0 203-905-0 -- 01-2119475108-36-xxxx	2-Butoxy-ethanol	1-<5	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319
7320-34-5 -- 230-785-7 -- 01-2119489369-18-xxxx	Tetrakaliumdiphosphat	1-<5	Eye Irrit.2, H319
1310-58-3 0019-002-00-8 215-181-3 -- 02-2119775036-36-xxxx	Kaliumhydroxid	0,5-2	Met. Corr.1, H290 Skin Corr.1A, H314 Acute Tox. 4, H302 Eye Dam.1, H318
68439-50-9 500-213-3 Polymer - Polymer	Fettalkohol C 12-14, ethoxyliert, 2-4 EO	0,1-<1	Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Acute1, H400 Aquatic Chronic 3, H412
68424-85-1 -- 270-325-2 -- 01-2119965180-41	C12-C16 alkylbenzyltrimethylammonium chlorid	0,1-<1	Akut Tox.4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Aqua. Acut. 1 H400 (M10) Aqua. Chronic 1 H410 (M1)

Gefahrenbestimmende Komponente(n): Kaliumhydroxid, Isotridecanol, ethoxyliert, C12-C16 alkylbenzyltrimethylammonium chlorid

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H) ist dem Artikel 16 zu entnehmen.

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation"5 der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

ABSCHNITT 4: Erste Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Handelsname: AGO Spezial Steinreiniger
überarbeitet am: 14.11.2019
Druckdatum: 14.11.2019
Version: 4.1

Allgemeine Hinweise:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Sofort Arzt aufsuchen. Kein Erbrechen hervorrufen, da Erstickungsgefahr durch Schaumbildung.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

In bestimmten Fällen kann es vorkommen, dass die Vergiftungssymptome erst nach längerer Zeit/nach mehreren Stunden auftreten.
Gefahr ernster Augenschäden.
Schädigung der Hornhaut.
Verschlucken: Schmerzen im Mund und in der Kehle

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Behandlung gemäß Beurteilung des Zustands des Patienten durch den Arzt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

Weitere Information: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.
Erhitzen führt zu Drucksteigerung - Berstgefahr.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Mit reichlich Wasser nachspülen.

Weitere Information: Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung: Für angemessene Lüftung sorgen.
Hygienemaßnahmen: Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Brand- u. Explosionsschutz: Dieses Produkt ist nicht brennbar. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
Lagerung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Geeignete Behältermaterialien: PE, PP, Glas.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Handelsname: AGO Spezial Steinreiniger
 überarbeitet am: 14.11.2019
 Druckdatum: 14.11.2019
 Version: 4.1

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff:	2-Butoxyethanol	CAS-Nr. 111-76-2
Spezifizierung :	Arbeitsplatzgrenzwerte gemäß TRGS 900	
Wert :	10 ppm, 49 mg/m ³ , (4) Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)	
Spezifizierung :	EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):	
Wert :	50 ppm, 246 mg/m ³ Indikativ	
Spezifizierung :	EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):	
Wert :	20 ppm, 98 mg/m ³ Indikativ	
Spezifizierung :	Deutschland TRGS 900, Angabe zur Haut: Kann durch die Haut absorbiert werden.	

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

DNEL	
Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmen	: 98 mg/m ³ , 20 ppm
DNEL	
Arbeitnehmer, Akute - systemische Wirkungen, Einatmen	: 663 mg/m ³ , 135 ppm
DNEL	
Arbeitnehmer, Akut - lokale Wirkungen, Einatmen	: 246 mg/m ³ , 50 ppm
DNEL	
Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt	: 75 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL	
Arbeitnehmer, Akute - systemische Wirkungen, Hautkontakt	: 89 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL	
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmen	: 49 mg/m ³
DNEL	
Verbraucher, Akute - systemische Wirkungen, Einatmen	: 426 mg/m ³
DNEL	
Verbraucher, Akut - lokale Wirkungen, Einatmen	: 123 mg/m ³
DNEL	
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt	: 38 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL	
Verbraucher, Akute - systemische Wirkungen, Hautkontakt	: 44,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL	
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken	: 3,2 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL	
Verbraucher, Akute - systemische Wirkungen, Verschlucken	: 13,4 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser	: 8,8 mg/l
Meerwasser	: 0,88 mg/l
Sporadische Freisetzung	: 9,1 mg/l
Abwasserreinigungsanlage (STP)	: 463 mg/l
Süßwassersediment	: 34,6 mg/kg Trockengewicht (TW)
Meeressediment	: 3,46 mg/kg Trockengewicht (TW)
Boden	: 2,8 mg/kg Trockengewicht (TW)

Inhaltsstoff:	Kaliumhydroxid	CAS-Nr. 1310-58-3
----------------------	-----------------------	--------------------------

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

Arbeitnehmer, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmen	: 1 mg/m ³
Verbraucher, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmen	: 1 mg/m ³

Inhaltsstoff:	Tetrakaliumdiphosphat	CAS-Nr. 7320-34-5
----------------------	------------------------------	--------------------------

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

Oral DNEL (population)	> 70 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
Inhalativ DNEL (population)	0,68 mg/m ³ (Long-term - systemic effects)
DNEL (worker)	2,79 mg/m ³ (Long-term - systemic effects)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: AGO Spezial Steinreiniger
überarbeitet am: 14.11.2019
Druckdatum: 14.11.2019
Version: 4.1

PNEC 50 mg/l (Kläranlage)
PNEC aqua 0,05 mg/l (Süßwasser)
0,005 mg/l (Meerwasser)

Inhaltsstoff: 2,2',2"-Nitrilotriethanol CAS-Nr. 102-71-6

Spezifizierung : Arbeitsplatzgrenzwerte gemäß TRGS 900
Wert : Einatembare Anteil (E) 1 mg/m³, (1)
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

DNEL
Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung: 5 mg/m³
DNEL
Arbeitnehmer, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmung: 5 mg/m³
DNEL
Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt: 6,3 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL
Allgemeinbevölkerung, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung: 1,25 mg/m³
DNEL
Allgemeinbevölkerung, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmung: 1,25 mg/m³
DNEL
Allgemeinbevölkerung, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt: 3,1 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL
Allgemeinbevölkerung, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken: 13 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser: 0,32 mg/l
Meerwasser: 0,032 mg/l
Sporadische Freisetzung: 5,12 mg/l
Abwasserreinigungsanlage (STP): 10 mg/l
Süßwassersediment: 1,7 mg/kg d.w.
Meeresediment: 0,17 mg/kg d.w.
Boden: 0,151 mg/kg d.w.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.
Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.
Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden.
Solche werden beschrieben durch z.B. EN 14042, TRGS 402 (Deutschland).
EN 14042 "Arbeitsplatzatmosphäre. Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe".
TRGS 402 "Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen - Inhalative Exposition".

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.
Augen-/Gesichtsschutz:
Schutzbrille dichtschließend mit Seitenschildern (EN 166).
Gegebenenfalls
Gesichtsschutz (EN 166)
Hautschutz - Handschutz:
Schutzhandschuhe, alkalibeständig, benutzen (EN 374).
Gegebenenfalls
Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (EN 374).
Schutzhandschuhe aus Neoprene® / aus Polychloropren (EN 374).
Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)
Mindestschichtstärke in mm: 0,5
Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: 480
Handschutzcreme empfehlenswert.
Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil 3 wurden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt.
Es wird eine maximale Tragezeit, die 50% der Durchbruchzeit entspricht, empfohlen.

Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: AGO Spezial Steinreiniger
überarbeitet am: 14.11.2019
Druckdatum: 14.11.2019
Version: 4.1

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung).
Atemschutz: Im Normalfall nicht erforderlich.
Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich).
Filter A P2 (EN 14387), Kennfarbe braun, weiß
Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten.
Thermische Gefahren: Nicht zutreffend
Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.
Die Auswahl wurde bei Gemischen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.
Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.
Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Bei Gemischen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen

- Form: Flüssig.
- Geruch: Chemisch
- Farbe: Rot
- Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

- pH-Wert bei 20°C / 10g/100ml: 12,3
- Siedetemperatur (1013 hPa): Nicht bestimmt
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar
- Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar
- Explosionsgefahr: Keine Daten verfügbar
- Obere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar
- Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar
- Relative Dichte 20°C: Keine Daten verfügbar
- Verteilungskoeffizient (log Pow): Keine Daten verfügbar
- Viskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbar
- Schmelztemperatur: -5°C
- Flammpunkt: Nicht sicherheitsrelevant
- Zündtemperatur: Keine Daten verfügbar
- Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar
- Untere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar
- Dampfdruck (20°C): Keine Daten verfügbar
- Dichte (20°C): 1,02g/cm³ (ISO 387)
- Löslichkeit in Wasser (20°C): Vollständig mischbar.
- Viskosität, dynamisch (20°C): Ca.10 mPa.s

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Hinweis: Stabil unter normalen Bedingungen..

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Keine im Anwendungsbereich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität

Inhaltsstoff: Isotridecanol, ethoxyliert (7-14 EO) CAS-Nr. 9043-30-5

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: AGO Spezial Steinreiniger
überarbeitet am: 14.11.2019
Druckdatum: 14.11.2019
Version: 4.1

Akute Toxizität

Oral: LD50 Oral : 500 mg/kg (Ratte) (CESIO-Empfehlung, Literaturwerte (300-2000 mg/kg))
Haut: LD50 Dermal : > 2000 mg/kg (Kaninchen)

Inhaltsstoff: 2-Butoxyethanol CAS-Nr. 111-76-2

Akute Toxizität
Oral: LD50 Oral : 1300 mg/kg (Ratte, männlich und weiblich) (OECD Prüfrichtlinie 401)
1414 mg/kg (Meerschweinchen, männlich und weiblich) (OECD Prüfrichtlinie 401)
Haut: LD50 Dermal : Keine gültigen Daten verfügbar.

Inhaltsstoff: Tetrakaliumdiphosphat CAS-Nr. 7320-34-5

Akute Toxizität
Oral LD50 > 2000 mg/kg (mus)
Dermal LD50 > 7940 mg/kg (rab)

Inhaltsstoff: Kaliumhydroxid CAS-Nr. 1310-58-3

Akute Toxizität
Oral: LD50 Oral : 333 mg/kg (Ratte, männlich) (OECD TG 425)
Haut: LD50 Dermal : Keine gültigen Daten verfügbar.

Inhaltsstoff: Fettalkohol C 12-14, ethoxyliert, 2-4 EO CAS-Nr. 68439-50-9

Akute Toxizität
Oral: LD50 Oral : > 2000 mg/kg (Ratte)
Haut: LD50 Dermal : > 2000 mg/kg (Kaninchen)

Inhaltsstoff: C12-C16 alkylbenzylidimethylammonium chlorid CAS-Nr. 68424-85-1

Akute Toxizität
Oral: LD50 Oral : 795 mg/kg (Ratte) S 477
Haut: LD50 Dermal : >5000mg/kg (berechnet)

Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als mutagen eingestuft sind.

Karzinogenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

Reproduktionstoxizität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoff: Isotridecanol, ethoxyliert (7-14 EO) CAS-Nr. 9043-30-5

Aquatische Toxizität
LC 50 / 96 h > 1-10 mg/l (Cyprinus carpio) (OECD 203)
EC 50 / 48 h > 1-10 mg/l (Daphnia magna) (OECD 202)
EC 50 / 72 h > 1-10 mg/l (Desmodesmus subspicatus) (OECD 201)
NOEC 2,48-3,76 mg/l (Daphnia magna) (21 d (CESIO))

Inhaltsstoff: 2-Butoxyethanol CAS-Nr. 111-76-2

Aquatische Toxizität
LC 50 / 96 h 1474 mg/l (Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)) (OECD 203)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: AGO Spezial Steinreiniger
überarbeitet am: 14.11.2019
Druckdatum: 14.11.2019
Version: 4.1

EC 50 / 48 h	1550 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna)) (OECD 202)
EC 50 / 16 h	> 700 mg/l (Pseudomonas putida)
EC 50 / 72 h	911 - 1840 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)
Inhaltsstoff:	Kaliumhydroxid CAS-Nr. 1310-58-3
Aquatische Toxizität	
LC50	80 mg/l (Gambusia affinis (Texaskärpfling); 96 h) (statischer Test)
LC50	165 mg/l (Poecilia reticulata; 24 h)
EC50	22 mg/l (Photobacterium phosphoreum; 15 min)
Inhaltsstoff:	Fettalkohol C 12-14, ethoxyliert, 2-4 EO CAS-Nr. 68439-50-9
Aquatische Toxizität	
EC 50 / 48 h	> 0,1-1 mg/l (Daphnia magna) (CESIO)
EC 50 / 72 h	> 0,1-1 mg/l (Desmodesmus subspicatus)
LC 50 / 96 h	> 0,1-1 mg/l (Brachydanio rerio) (CESIO)
NOEC	> 0,1-1 mg/l (Daphnia magna) (21 d)
Inhaltsstoff:	Tetrakaliumdiphosphat CAS-Nr. 7320-34-5
Aquatische Toxizität	
LC 0 / 48 h	> 750 mg/l (Leuciscus idus)
LC 50 / 96 h	> 100 mg/l (Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss))
Inhaltsstoff:	C12-C16 alkylbenzyltrimethylammonium chlorid CAS-Nr. 68424-85-1
Akute Toxizität	
LC50 / 96h (statisch):	0,85 mg/l (Regenbogenforelle) (OECD 203)
EC50 / 48h:	0,016 mg/l (Daphnie)
Inhaltsstoff:	2,2',2''-Nitrilotriethanol CAS-Nr. 102-71-6
Aquatische Toxizität	
LC50	> 10000 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe); 48 h) (statischer Test; DIN 38412)
EC50	609,88 mg/l (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh); 48 h) (statischer Test; ASTM E1192)
EC50	512 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 72 h) (statischer Test; Endpunkt: Wachstumsrate; DIN 38412) Neutralisiertes Produkt.
EC50	216 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 72 h) (statischer Test; Endpunkt: Wachstumsrate; DIN 38412) Nicht neutralisiertes Produkt
IC50	> 1000 mg/l (Belebtschlamm; 3 h) (statischer Test; Endpunkt: Atmungshemmung; OECD-Prüfrichtlinie 209)
Chronische Toxizität	
NOEC	16 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 21 d) (semistatischer Test; Endpunkt: Mortalität; OECD- Prüfrichtlinie 211)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und diesen – auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergenzienhersteller – zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

12.5 Ergebnis der PBT - und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt. Selbsteinstufung

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen auf die Umwelt sind nicht zu erwarten.

Weitere Hinweise: Die toxikologischen Daten dieses Produktes wurden nicht experimentell ermittelt. Die Angaben sind abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.

Kleine Mengen mit viel Wasser verdünnt dem Abwasser zugeben. Größere Mengen zurück an Hersteller.

Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Handelsname: AGO Spezial Steinreiner
überarbeitet am: 14.11.2019
Druckdatum: 14.11.2019
Version: 4.1

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) 20 01 29 (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten)

Verpackung / Verunreinigte Verpackung:

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Gereinigte Verpackung:

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt

14.3 Transportgefahrenklasse

Kein Gefahrgut nach den Vorschriften des ADR Straßentransport / RID Bahntransport / ADN Binnenschifffahrt / IMDG Seeschifftransport/ IATA Lufttransport

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt

14.5 Umweltgefahren

Nicht umweltgefährlich gem. 2.2.9.1.10 ADR

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 6-8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Das Produkt ist nicht zur Beförderung als Massengut vorgesehen

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

EU-Vorschriften

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der EG-Detergenzienverordnung 648/2004 festgelegt sind.

Richtlinie 2010/75/EU (VOC):>3%

Nationale Vorschriften (D):

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung) = schwach wassergefährdend.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8 B

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2018/675

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2018/669

Internet

1<http://www.baua.de>

2<http://publikationen.dguv.de>

3<http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank>

4<http://www.gischem.de>

5<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: AGO Spezial Steinreiniger
überarbeitet am: 14.11.2019
Druckdatum: 14.11.2019
Version: 4.1

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Eye Dam. Schwere Augenschädigung
Eye Irrit. Augenreizung
Met. Corr. Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
Skin Corr. Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut
Akut Tox. Akute Toxizität-oral-dermal-inhalativ

Weitere Hinweise

Produktinformationsblatt.

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Methoden verwendet zur Produkteinstufung:

Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.

Sektion 2, 8, 9, 11, 12, 16 wurden überarbeitet.

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

E: Einatembare Fraktion

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Gewährleistung oder Zusicherung von Eigenschaften sind damit nicht verbunden.

DS 1536-7 Sicherheitsdatenblätter 03673000